

Unser Verpflegungsproblem für Fouriere

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **26 (1950-1951)**

Heft 19

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-706364>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

(Fortsetzung von Seite 322)

taucht von Zeit zu Zeit auch in wirtschaftlichen Diskussionen auf. Gewisse Kreise lehnen ihn, als der Neutralität des Landes zuwider, ganz ab, während von Industrieseite darauf aufmerksam gemacht wird, daß in der Schweiz eine eigene Waffenfabrikation, die für die Selbständigkeit und Stärke der bewaffneten Neutralität unumgänglich ist, finanziell nur dann tragbar ist, wenn man ihr auch einen gewissen Export ermöglichen. Ein solcher erfolgt heute unter der Kontrolle des Bundesrates. Jede Bestellung wird vor ihrer Ausführung einer genauen Ueberprüfung, auch hinsichtlich des Bestimmungslandes unterzogen. Großkalibrige Waffen dürfen nicht ausgeführt werden.

Es ist aufschlußreich, aus der Handelsstatistik die Zahlen über den schweizerischen Waffenexport (fertige Waffen, vorgearbeitete und fertige Waffenbestandteile) zusammenzustellen. Darnach hat die Schweiz 1950 total 750 q Waffen im Gesamtwert von 8,86 Millionen Franken ex-

portiert, wovon für 1,47 Millionen Franken nach Italien, für 1,54 Millionen Franken nach Dänemark, für 3,21 Millionen Franken nach Israel und für 1,75 Millionen Franken nach Nicaragua. Die Lieferungen nach anderen Ländern lagen fast durchweg unter 300 000 Franken. Im ersten Jahresdrittel 1951 erreichte die schweizerische Waffenausfuhr 539 q für 7,77 Millionen Franken, wovon für 2,33 Millionen Franken nach Italien und für 2,5 Millionen Franken nach Syrien gingen. Dänemark nahm für 462 000 Franken, die USA für 332 000 Franken und Israel für 319 000 Franken Waffen ab. Die schweizerische Waffenausfuhr erreichte somit ein halbes Prozent der gesamten schweizerischen Ausfuhr.

Andererseits führt die Schweiz auch Waffen und Waffenbestandteile ein. Im Jahre 1950 waren es 8349 q für 4,64 Millionen Franken, davon für 3,44 Millionen Franken aus der Tschechoslowakei, für 649 000 Franken aus Belgien/Luxemburg, für 117 000 Franken aus Großbritannien, für 129 000 Franken aus den USA,

für 105 000 Franken aus Oesterreich, für 74 000 Franken aus Deutschland. In den ersten vier Monaten 1951 belief sich die schweizerische Waffeneinfuhr auf 347 q, für 662 000 Franken, davon 306 000 Franken aus Belgien/Luxemburg, für 191 000 Franken aus Großbritannien, für 43 000 Franken aus den USA, für 32 000 Franken aus Oesterreich und für 31 000 Franken aus Deutschland.

In diesen Zahlen nicht inbegriffen sind die großen Bestellungen an Düsenjägern, die nach Bewilligung der Kredite durch die eidgenössischen Räte und nach Abschluß der Verträge mit den englischen Fabriken laufend in der Schweiz eintreffen. Ueber den Ankauf von 550 schweren Panzern im Ausland, der in der Presse und im Parlament zu teils heftigen Diskussionen führte, ist es in letzter Zeit auffallend ruhig geworden. Das Bundeshaus schweigt sich über den weiteren Verlauf der Verhandlungen mit den Vereinigten Staaten und anderen Ländern aus. Unseres Wissens konnte noch kein Auftrag placiert werden. *Tolk.*

Unser Verpflegungsproblem für Fouriere

Zu unserer in Nummer 15 vom 15. 4. 51 veröffentlichten Aufgabe für Fouriere bringen wir vorerst die Lösung von Four. *Albert Oehler, Luzern*. Diese gut gegliederte und überlegte Lösung dürfte der besonderen, in unserer Aufgabe geschilderten Situation gut entsprechen.

«Die Schwierigkeit für den Fourier besteht in der praktischen Ausnützung der vorhandenen Transportmittel, vor allem der Kochkisten und evtl. Kessel. Bei der Lösung der Aufgabe habe ich folgende Voraussetzungen angenommen:

Menü:

Gulasch, Tee (Brot auf dem Mann).

Feindeinwirkung

Gemäß Erkundigung einer Patrouille hat sich der Feind so weit zurückgezogen, daß unsere Truppen im Zeitpunkt der Verpflegung ohne Feindföhlung sind.

Verpflegungsbestand:

Die Einheit ist in vier Verpflegungsstellen von je 50 Mann (zirka) aufgeteilt.

Auf Grund dieser Annahmen trifft der Fourier folgende Anordnungen:

Befehl an Küche:

2045 Bereitstellen der Verpflegung, zum Transport bereit, vor der Küche zur Uebernahme durch den Train gemäß folgender Organisation:

Verpflegungsstelle Tiger:	1 Kochkiste Gulasch
(Haus b. Pt. 491)	1 Kochkiste Tee
	1 Kessel z. bess. Verteilg. d. Spei
Verpflegungsstelle Löwe:	1 Kessel Gulasch
(Str.Kreuzg. b. Pt. 491)	1 Kochkiste Tee
	1 Verteil-Kessel
Verpflegungsstelle Gajus:	1 Kochkiste Tee
	1 Kessel Gulasch
	1 Verteil-Kessel
Verpflegungsstelle Cäsar:	1 Kochkiste Gulasch
	1 Kochkiste Tee
	1 Verteil-Kessel

Befehl an den Train:

2045 Abholen der Kochkisten und Kessel bei der Küche mit 3 Karren, bespannt mit Zugpferden.

Fahrzeug 1 übernimmt Lebensmittel für Vpf.Stelle Tiger und Löwe; Begl.: Four. und 1 Tr.Sdt.

Fahrzeug 2 übernimmt Lebensmittel für Vpf.Stelle Gajus; Begl.: 2 Tr.Sdt.

Fahrzeug 3 übernimmt Lebensmittel für Vpf.Stelle Cäsar; Begl.: 2 Tr.Sdt.

Tenue: Ex., Stahlhelm, Karabiner, 24 Schuß scharfe Munition, Patronentaschen und Zelteinheit (gerollt).

Die Begleitmannschaft, ausgerüstet um den Trsp. gegen allfällige Ueberraschungen zu verteidigen, wird angehalten, den Auftrag möglichst ohne größere Geräusche auszuführen. Die Train-Sdt. müssen zudem ohne Licht durch die Nacht fahren. Es sind dies alles Vorkehren, damit die Aufmerksamkeit des Feindes nicht auf diese Vorgänge gelenkt wird.

Jeder Train-Sdt. wird vom Four. an Hand einer Karte über das Gelände, den Standort der Truppe und die Abgabestelle der Verpflegung orientiert. Die Begleitmannschaft bleibt mit ihren Fahrzeugen bis zur Beendigung der Mahlzeit bei der Truppe und transportiert dann die leeren Kochkisten und Kessel unter den gleichen Bedingungen, die für die Hinfahrt Gültigkeit hatten, nach der Küche zurück. Die Leute des Trains müssen dafür besorgt sein, daß sämtliches Material zur Küche zurückgebracht wird.

Der Fourier befindet sich auf dem ersten Fahrzeug und führt den Transport bis zur Stellung ‚Löwe‘, wo er die Lebensmittel für diese Stellung abladen läßt. Er orientiert die Train-Sdt. nochmals eingehend über die Lage und den Auftrag, bevor er den Befehl zur Weiterfahrt gibt. Der Fourier verbringt die Zeit bis zur Rückkehr der Fahrzeuge bei der Stellung ‚Löwe‘, indem er sich über den Zustand (Verfassung) und über allfällige Bedürfnisse der Truppe erkundigt, wobei er gleichzeitig der Verteilung der Verpflegung beiwohnt.

Hier darf allgemein gesagt werden, daß jener Rechnungsführer als ‚gut‘ bezeichnet werden soll, der sein Hauptaugenmerk auf die Verpflegung (Zubereitung und Verteilung) legt und erst in zweiter Linie dafür besorgt ist, daß die Komptabilität in Ordnung geführt ist. Der kämpfenden Truppe dient eine zeitige und gute Verpflegung mehr, als eine durch zeitraubende Arbeit peinlich und sauber geführte Komptabilität gemäß Schema ‚F‘.»

Mit guten Arbeiten haben sich auch Four. Robert Dorner, Winterthur, und Four. Charles Hädener, Inf.R.S. 2/51, III. Kp., an dieser Aufgabe beteiligt.

Wir haben für die letzte Aufgabe eine Situation gewählt, wie sie im Kriege auch bei uns ohne weiteres denkbar ist. Im Felde spielt sich der Einsatz der Fouriere nicht mehr im Büro, sondern mehrheitlich im Felde ab. In vielen Fällen, besonders dann, wenn der Feldweibel nicht mehr den Innern Dienst organisieren kann, sondern für den Munitionsnachschub verantwortlich ist, ist der Fourier allein für die genügende und rechtzeitige Verpflegung der Einheit verantwortlich. Es können sich hier Situationen er-

geben, die nicht nur ein starkes Herz, sondern die mit Verantwortungsbewußtsein gepaarte Tatkraft des unerschrockenen Improvisierens erheischen, die vom Fourier den geschickten Griff nach den praktischen und in keinem Reglement verzeichneten Aushilfen verlangen.

Mit dieser Aufgabe werden wir unsere Aufgabenserie für Fouriere vorläufig unterbrechen. Wir möchten sie erst wieder aufnehmen, wenn wir die Gewißheit haben, daß diese Arbeiten ein größeres Echo und die mehrmals zugesicherte Unterstützung seitens der Fouriere finden.

Wehrsport

Ausschreibung für das Ostschweizer Regionalturnier im militärischen Sommer-Mehrkampf

1. Am 30.6./1.7.51 wird in St. Gallen unter dem Patronat der Schweizerischen Interessengemeinschaft für militärischen Mehrkampf (SIMM) und unter Mitwirkung des UOV, des Schwimmklubs und des Militärfechtklubs St. Gallen das III. Regionalturnier im militärischen Drei- und Vierkampf durchgeführt.

2. Es gelangen zur Austragung:

a) **Dreikampf A:**

Geländelauf: 4 km in offenem Gelände (Leichtathletikdreiß);
Schießen: 10 Schuß in 2 Serien auf 3 Sekunden sichtbare Mannscheiben, mit Karabiner. Distanz 50 m (2 Probeschüsse);
Schwimmen: 300 m Freistil.

b) **Dreikampf B:**

Geländelauf und Schießen wie Dreikampf A;
Gepäckmarsch: 15 km Distanz, 300—400 m Höhendifferenz, mit Sturmpackung;
Tenue: Mütze, Hose B, Ex.-Bluse, Marschschuhe, Bajonett und Patronentaschen.

c) **Vierkampf:**

Geländelauf und Schwimmen wie Dreikampf A.

Schießen: 20 Schuß in 4 Serien auf 3 Sekunden sichtbare Mannscheiben, mit Ord.-Pistole oder Revolver. Distanz 25 m (2 Probeschüsse);

Fechten: Degen mit elektr. Kontaktspitze auf *einen* Treffer. Jeder gegen jeden (Fechtzug). Die Fechtausrüstung ist von jedem Wettkämpfer selbst mitzubringen. Auf Bestellung können einzelne Fechtgegenstände durch die Organisation geliefert werden.

3. **Die Klassierung im Einzelwettkampf** erfolgt in 2 Altersklassen:

- I.: Jahrgang 1915 und jüngere;
- II.: Jahrgang 1914 und ältere.

Daneben erfolgt eine Klassierung im **Mannschaftswettkampf** nach folgender Bestimmung: 4 Teilnehmer, welche dem gleichen Militär- oder Zivilsportverein oder der gleichen Einheit angehören, können als Mannschaft starten. Die Resultate der 3 Besten einer Mannschaft im Einzelklassement zählen für die Mannschaftsrangliste. Bei der Zusammensetzung der Mannschaft spielt die Zugehörigkeit zu den verschiedenen Altersklassen keine Rolle.

4. **Preise:** Allen Teilnehmern, welche den Wettkampf beenden, wird ein Erinnerungspreis nebst Karte abgegeben. Die zwei Erstplacierten jeder Wettkampfkategorie erhalten zudem eine Plakette.

5. **Kosten:** a) Jeder Teilnehmer hat für Versicherung, Unterkunft, allg. Spesen usw. mit der Anmeldung ein **Startgeld von Fr. 8.—** auf Postscheckkonto IX 5980, Ostschweizer Mehrkampfturnier, St. Gallen, einzuzahlen.

Für Mitglieder der SIMM reduziert sich das Startgeld um Fr. 2.—.

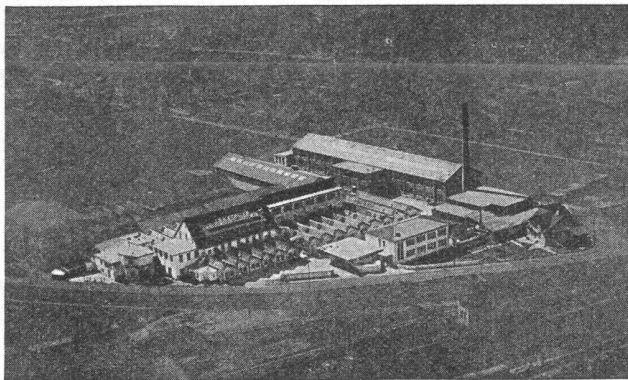
b) Reisespesen: (Billetts zur Militärtaxe) gehen zu Lasten des Teilnehmers.

c) **Verpflegung:** Hiefür Angemeldeten kann diese für Fr. 6.50 (Nachtessen Samstag, Morgen- und Mittagessen vom Sonntag) besorgt werden. Bezahlung dieses Betrages beim Einrücken.

6. **Anmeldungen** sind *frankiert* mit beiliegendem Formular bis *spätestens 18.6.51* zu richten an: Oberstlt. Trabinger, Kdo. 7. Division, St. Gallen, Hauptpostfach.

7. Allen angemeldeten Teilnehmern wird das detaillierte **Wettkampfprogramm** rechtzeitig zugestellt. Das Einrücken ist auf 1530 vorgesehen.

Der Wettkampfkommandant:
Oberstlt. *Trabinger*.



LONSTROFF

GUMMI-FABRIKATE
für alle Industriezweige

Lonstroff AG. Schweiz. Gummiwarenfabrik
Aarau und Genf

